

Aktenzeichen:

21.06.2023

DRUCKSACHEN NR. 23/186

Beratungsfolge

Verwaltungs- und Kulturausschuss	04.07.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	05.07.2023	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	18.07.2023	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

Interkommunaler Windpark Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen

Anlage/n

Suchraumkulisse Windkraft_Verband Region Stuttgart_Stand 01.03.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung - im interkommunalen Verbund zwischen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen - weitergehende Untersuchungen für einen gemeinsamen, interkommunalen Windpark anzustreben.
2. Zur Findung eines geeigneten Projektentwicklers ist die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vorgesehen.
3. Das Forum Energiedialog Baden-Württemberg soll diesen Prozess mit einem abgestimmten Kommunikations- und Dialogkonzept begleiten.

Ziel der Vorlage

Zustimmung zur Prüfung und Weiterentwicklung eines interkommunalen Projektes Windkraft auf den Gemarkungen Böblingen, Holzgerlingen und Ehningen

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung.
-----------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
<input checked="" type="checkbox"/> kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

<input checked="" type="checkbox"/> Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2023			Kosten für Interessenbekundungsverfahren noch nicht bekannt
Einmaliger Ressourcenbedarf			
Laufender Ressourcenbedarf			
PSP/Auftrag/KSt	61011000		
Sachkonto	42919100		
Im laufenden Jahr Deckung durch: <input checked="" type="checkbox"/> vorhandenes Budget (Wird über das Budget III61 gedeckt)			
Für die Folgejahre werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt.			
Anmerkungen			

Sachdarstellung und Begründung

Der Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende in Deutschland. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis Ende 2030 in der Bundesrepublik 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land installiert sein. Die weiteren Ausbauziele für 2035 und 2040 liegen bei 157 GW bzw. 160 GW.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele, wurden mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Bundesländer verbindliche Flächenziele vorgegeben. Demnach muss Baden-Württemberg 1,8 % seiner Landesfläche zur Windenergienutzung ausweisen. Mit dem Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) wurde die Zielwertvorgabe von 1,8 % auf alle zwölf Regionen Baden-Württembergs – folglich auch die Verbandsregion Stuttgart – übertragen.

In der aktuellen Suchraumkulisse des Verband Region Stuttgart, werden nach Ausschluss harter Kriterien (Abstände zu Siedlungen, Infrastruktur, Natur, Umwelt und Kultur) lediglich zwischen 2,2 % und 4,2 % der Regionalfläche (in Abhängigkeit weitere Restriktionen) als grundsätzlich, für die Windenergienutzung geeignet ausgewiesen. Folglich besteht wenig bis kaum Spielraum bei der Flächenkulisse, um die Zielvorgabe von 1,8 % zu erreichen. Bei Nichterreichung des ausgewiesenen Flächenziels, hätte dies zur Folge, dass Windenergieanlagen künftig auch auf Flächen - trotz regionalplanerischer Restriktionen - genehmigungsfähig werden. Um einer solchen Super-Privilegierung vorzugreifen, sind die Kommunen dazu aufgerufen, ihre Vorstellungen und Erkenntnisse zur Suchraumkulisse, mit dem Regionalverband abzustimmen, um grundsätzlich vorstellbare Standorte als Windvorrangflächen festzulegen.

Mit ca. 250 ha erstreckt sich eine größere Windpotentialfläche südwestlich, entlang der Bundesstraße 464 über die Gemarkungsgrenzen von Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen. Die jeweiligen Flächenanteile werden als grundsätzlich vorstellbare Standorte für Windenergieanlagen (Windvorrangflächen) vonseiten der beteiligten Verwaltungen in Betracht gezogen.

Bei interkommunalen Potentialflächen wird eine Zusammenarbeit betroffener Kommunen, in Übereinkunft mit dem Regionalverband ausdrücklich empfohlen und so auch vonseiten der Verwaltungen von Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen angestrebt. Im weiteren Verlauf sind Untersuchungen zur Realisierbarkeit eines gemeinsamen Windparks beabsichtigt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Synergieeffekte im Verbund zu nutzen und gemeinschaftlich einen effektiven Beitrag zur Energiewende zu leisten.

In einem ersten Schritt ist die Durchführung eines Interessebekundungsverfahrens geplant. Unter Einbindung der beteiligten Gemeinderatsgremien sollen Ausschreibungskriterien entwickelt werden, um im Zuge des Verfahrens festzustellen, ob sich ein geeigneter Projektentwickler für einen interkommunalen Windpark findet.

Um auch die Einwohner*innen der betroffenen Kommunen mitzunehmen, ist die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog Baden-Württemberg vorgesehen. Gemeinsam soll ein Kommunikations- und Dialogkonzept entwickelt werden, um ein umfassendes Stimmungsbild der Bevölkerung zu erhalten. Letztlich soll dieses Stimmungsbild den Gemeinderatsgremien als Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben dienen.

Bei dem Forum Energiedialog Baden-Württemberg handelt es sich um ein kostenfreies Angebot des Landes Baden -Württemberg. Ziel des Angebots ist es, den Bedarf von Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz, Information, Dialog bis hin zur Konfliktlösung aufzugreifen und anhand von bedarfsabhängiger Kommunikations- und Dialogkonzepte zu befrieden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zuge weiterer Prüfungen die Realisierbarkeit des Projekts festzustellen und dieses dann zu genehmigen ist. Das heißt: Die formelle Ausweisung einer Windpotenzialfläche als Windvorrangfläche, sowie eine eventuell folgende Zusage zur Verpachtung, gehen nicht automatisch mit einer Baufreigabe für einen Windpark einher. Diese kann erst nach einem Genehmigungsverfahren ausgesprochen werden.

Finanzierung

Die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausführung eines Interessebekundungsverfahrens werden vonseiten der beteiligten Kommunen Böblingen, Ehningen und Holzgerlingen gedrittelt.

Klimarelevanz

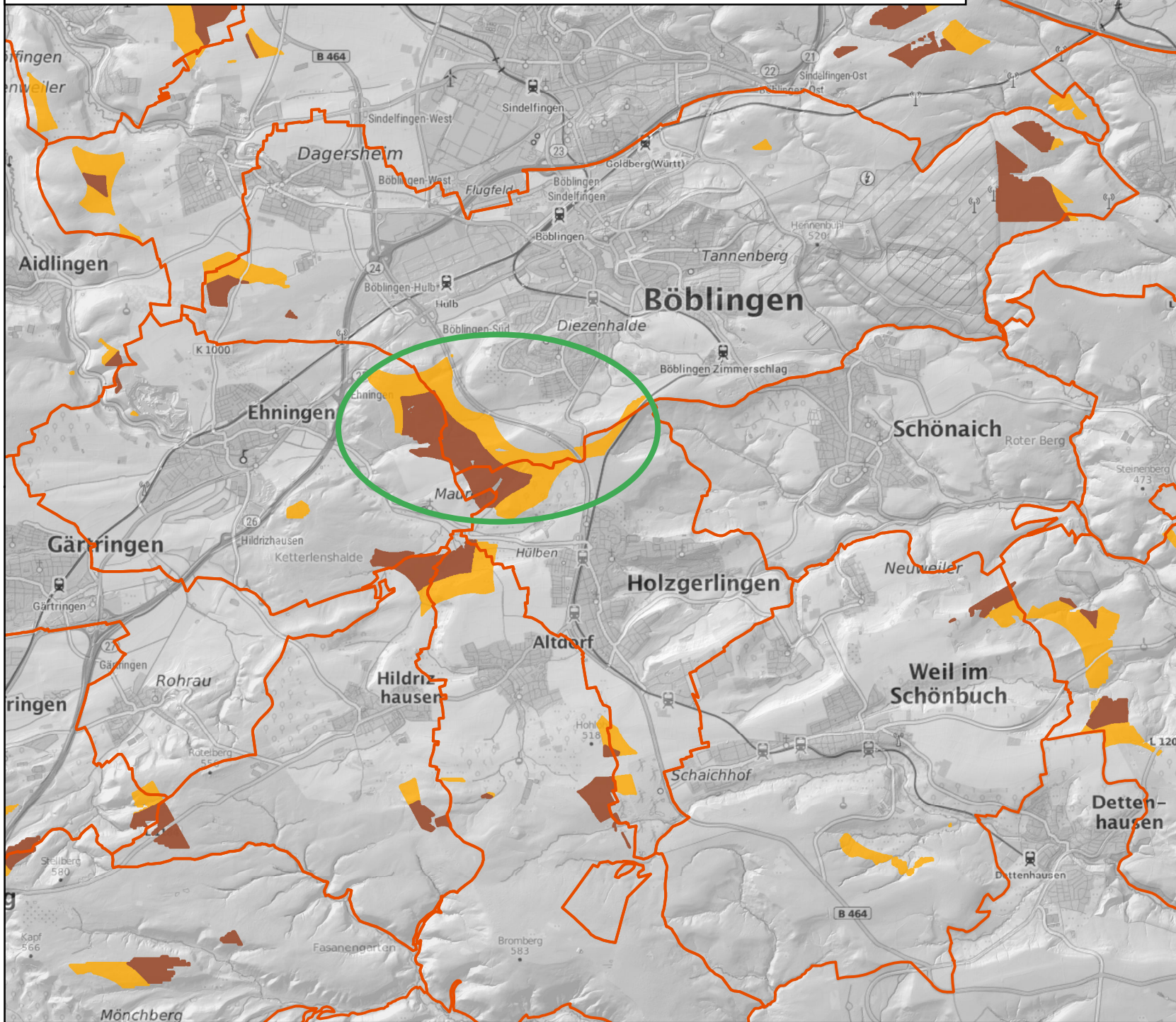
Die Energieversorgung mit regenerativer Energie und insbesondere der Ausbau der Windenergienutzung ist Ziel der Landesregierung und steht damit im besonderen öffentlichen Interesse. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen schützen Windkraftanlagen das Klima langfristig und tragen nach dem endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zum Erreichen der Klimaziele bei.

So könnte ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs lokal produziert werden. Erste Erhebungen zeigen, dass so über 5.000 Haushalte durch Böblinger Windkraft mit Strom versorgt werden können. Genauere Wirkungen werden im Planungsprozess jedoch erst quantitativ erhoben.

Durch den Ausbau der Windkraft deutschlandweit wird darüber hinaus die Abhängigkeit von anderen Ländern reduziert und die lokale Versorgungssicherheit erhöht.

Die Vorlage ist mit dem Kämmereiamt, dem Ordnungsamt, dem Baurechts- und Bauverwaltungsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Städtebau, dem Tiefbau- und Grünflächenamt, dem Referat OB und den Stabsstellen Beteiligungsmanagement und Klimaschutzmanagement abgestimmt.

Szenarien Suchraumkulisse Windkraft - vorläufiger Stand: 01.03.2023



Legende

- Verbleibende Potenzialfläche mit 215 W/m², Siedlungsabstand 1000m, Vogelschutz- und FFH-Gebiete als Ausschluss
- Zusätzlich verbleibende Potenzialfläche mit 215 W/m², Siedlungsabstand 700m, Vogelschutz- und FFH-Gebiete als Ausschluss
- Potenzielles Vorranggebiet gemäß qualifiziertem Zwischenbeschluss vom 30.09.2015
- Gemarkungsgebiet
- Bestehende Windkraftanlage

Übersichtskarte

Böblingen
Ehningen
Holzgerlingen

